

1926  
wurden  
Geschäft,  
er selbst,  
1300  
Beilage  
Grafaffe  
Preis em-  
iten  
en und  
am  
be  
en.  
kauf  
faal.  
ren  
1340  
USON  
Freitag  
auf der  
Kanzlei in  
1922  
Bahn-  
hofstr.  
er  
marthe  
trazen  
lung.

# Der Gesellschafter

Amts- und Anzeigebblatt für

den Oberamtsbezirk Nagold

Mit den illustrierten Unterhaltungsbeilagen  
„Feierstunden“ und „Unsere Heimat“

Mit der landwirtschaftlichen Wochenbeilage  
„Haus-, Garten- und Landwirtschaft“

**Bezugspreise:**  
Monatlich einschließlich Trägerlohn M. 1.80  
Einzelnummer 10 ¢  
Erscheint an jedem Werktag  
Verbreitetste Zeitung im O.A.-Bezirk Nagold  
Verlagsleitung, Druck u. Verlag von G. W. Sailer (Karl Sailer) Nagold



**Anzeigenpreise:**  
Die einspaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder  
deren Raum 15 ¢, Familien-Anzeigen 12 ¢  
Reklame-Zeile 45 ¢, Sammelanzeigen 50% Aufschlag  
Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Ausgaben und  
an besonderen Plätzen, wie für telefonische Aufträge und  
Chiffre-Anzeigen wird keine Gewähr übernommen

Telegramm-Adresse: Gesellschafter Nagold. In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Postfachkonto Stuttgart 5118  
Ar. 252      Begründet 1826      Donnerstag, den 28. Oktober 1926      Fernsprecher Nr. 29      100. Jahrgang

## Tagespiegel

In Apentade, in dem Deutschland enteigneten Gebiet Nordgheswigs, wurde die erste deutsche höhere Schule eröffnet.  
Die österreichischen Beamten haben alle Vorschläge der Regierung in der Gehaltsfrage abgelehnt. Ein Streit ist nicht unwahrscheinlich.  
Bei einer religiösen Feier der Hindus in Lahore wurde (von Mohammedanern?) eine Bombe zur Explosion gebracht, wobei 9 Hindus getötet und 51 verletzt wurden.

## Die britische Reichskonferenz

Ein Reich, das über einen Kolonialbesitz von 23 Millionen Quadratkilometer, also so groß als ganz Asien, und von 442 Millionen Einwohnern, also reichlich ein Viertel der lebenden Menschheit, verfügt, verdient alles politische und wirtschaftliche Interesse, und dies um so mehr, wenn es die einzelnen Teile seines riesigen Gebiets, in welchem die Sonne nie untergeht, zu einer Konferenz zusammenberuft.  
Zurzeit tagt in London diese „britische Reichskonferenz“. Sie ist am 19. Oktober eröffnet worden und soll bis Ende November dauern. Freilich sind auf ihr nicht alle ihre Kolonien und Protektorate vertreten, sondern nur die sog. Dominien, d. h. Kolonien mit einem britischen Gouverneur, aber eigener, nur dem selbstgewählten Parlament verantwortlicher Regierung, somit: Irland, Kanada, Neufundland, Australien, Neuseeland, der Südafrikanische Staatenbund und seit ein paar Jahren auch das Kaiserreich Indien, das eine Sonderstellung in diesem gewaltigen Staatenverband einnimmt. Britisch-Indien, das 10mal größer ist als Deutschland und 319 Millionen Einwohner zählt, hat nämlich in London einen eigenen Staatssekretär, in Delhi einen mit großen Vollmachten ausgestatteten Vizekönig und ihm beigeordnet einen Staatsrat, sowie eine gesetzgebende Versammlung.  
Das letztmal tagte die Reichskonferenz im Jahr 1923. Heber die heutige Tagung hat man allerlei prophezeit. Sie sei der Anfang vom Ende des Reiches. Es werde bald in seine einzelnen Teile zerfallen, zum mindesten aber nur einen losen Staatenbund mit einer Personalunion bilden und dergleichen mehr. Bis jetzt aber hat es nicht den Anschein dazu. Im Gegenteil, die Erklärungen der Ministerpräsidenten von Kanada und Australien am ersten Konferenztag trübten von Ergebnisheit gegen das Mutterland: sie wollen alle in Freud und Leid zusammenhalten.  
Baldwin hat auch für die Tagesordnung der Konferenz nichts vorgesehn, das irgendwie die Verfassung des Reichs oder das staatliche Verhältnis seiner einzelnen Teile betrifft. Es werden freilich die Herren aus Australien, Kanada, Südafrika und erst recht aus Indien allerlei Einzelwünsche auf dem Herzen haben. Aber man wird sie mehr hinter verschlossenen Türen besprechen, als sie auf der Konferenz selbst zur öffentlichen Erörterung stellen.  
Auf dem Programm, das Baldwin für die Reichskonferenz dem Unterhaus vorlegte, standen in der Hauptsache folgende vier Punkte: die Reichsverteidigung, die Reichsverfassung, die Siedlung und die Handelspolitik.  
Mit letzterer ist der Anfang gemacht worden. Sie ist der wunde Punkt des britischen Reichs. Wohl hat der Weltkrieg die einzelnen Reichsteile enger mit dem Mutterland verbunden, aber er hat auch aus der Not eine Tugend gemacht: er hat die Industrialisierung dieser Dominien ganz gewaltig gefördert. Sie haben gelernt, selber zu produzieren und sich so vom Mutterland unabhängig zu machen. Eine nationale Industrie hat sich in Kanada und Australien und auch anderwärts in den englischen Kolonien gebildet, und sie droht den englischen Markt zu verdrängen. Die Einfuhr der Dominien aus Großbritannien ist in den letzten zehn Jahren im Prozentsatz bedenklich zurückgegangen (z. B. in Kanada von 20,7 auf 17,2 v. H., in Australien von 52,4 auf 45,2 v. H., usw.), während die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten gestiegen ist. Mit anderen Worten: England verdient heute an seinen Dominien weniger als vor zehn Jahren. Und auf der andern Seite fordern diese Dominien doch wieder allerlei Vergünstigungen für ihre Ausfuhr nach dem Mutterland. Wenn es so weitergeht, so sind die europäischen Staaten für England bessere Kunden als seine eigenen Kolonien und Dominien. Ja es muß zusehn und dulden, wie letztere ihre Industrie durch erhöhte Zölle gegen die englische Industrie schützen, wie denn auch vor wenigen Monaten Australien zum Schutz seiner Eisenindustrie seine Eisen- und Stahlzölle erhöhte und der dortige Handelsminister sogar den Antrag stellte, daß diese erhöhten Zölle auch für die englische Industrie gelten sollen.  
Aus all dem geht hervor, daß die britischen Reichsteile sich nach und nach zu selbständigen Wirtschaftseinheiten ausgewachsen haben. Als solche machen sie dem Mutterland Konkurrenz und damit ernste Sorgen. Ob es auf der Reichskonferenz gelingt, die beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen in ein richtiges, gesundes Verhältnis zueinander zu bringen? Wie leicht ist es schon zu spät. Nicht selten wachsen die Töchter über die Köpfe der Mutter hinaus.

## Keine Amerikahilfe ohne Schuldenordnung

Paris, 27. Okt. Dem „New York Herald“ wird aus Washington gemeldet, der amerikanische Botschafter in Paris, Herrick, der im Begriff steht, aus Washington auf seinen Posten in Paris zurückzukehren, habe seitens des Präsidenten Coolidge und der Staatssekretäre Mellon und Kellogg die Weisung erhalten, er solle der französischen Regierung die Versicherung geben, daß Amerika jede Anstrengung der Befestigung des Franken unterstützen werde; die Vereinigten Staaten werden sich aber weder an einer Anleihe beteiligen, noch Bürgschaft für Anleihen übernehmen, solange die französischen Schulden bei Amerika nicht endgültig geregelt seien.  
Russische Warnung an Frankreich  
Moskau, 27. Okt. Die halbamtliche „Iswestija“ warnt Frankreich, die in günstigen Fortschritten begriffenen Verständigungsverhandlungen mit der englischen Regierung zu stören, wie es neulich der „Temps“ das halbamtliche Blatt des französischen Außenministeriums, versucht habe. Wenn Frankreich darüber verärgert sei, so könnte das umgekehrt nur die gleichartigen Verhandlungen Rußlands mit Frankreich selbst beeinträchtigen.

Die Lage in China  
London, 27. Okt. Nach Blättermeldungen soll der in den letzten Kämpfen verwundete General des Kantondeers, Tschangkaischek, gestorben sein.  
Einer der wichtigsten militärischen Ratgeber der roten Kuomintangpartei in Kanton, ein russischer Offizier, soll lebensgefährlich verwundet sein.  
Wie Polen deutsches Eigentum „liquidiert“  
Danzig, 27. Okt. Der 5000 Morgen große Besitz des Freiherrn von Fuchs-Nordhoff in Warlemin, Kreis Neustadt (Pommern) wurde laut Beschluß des polnischen Liquidationsamtes in Posen vom 12. Oktober 1926 enteignet. Die durch das polnische Amtsgericht in Neustadt ausgesetzte Lage beträgt 2 078 000 Goldzloty. Die Höhe der Liquidationstage wurde dagegen vom Liquidationsamt auf 55 000 Papierzloty festgesetzt. Die laut Gesetz festgesetzte Einspruchsfrist für die Lage wurde vom Liquidationsamt nicht eingehalten. Die deutsche Gesandtschaft in Warschau hat gegen dieses Vorgehen in einer an die polnische Regierung gerichteten Note „Stellung genommen“.

## Neuestes vom Tage

Marg und Schacht beim Reichspräsidenten  
Berlin, 27. Okt. Reichspräsident von Hindenburg hat heute vormittag den Reichskanzler Dr. Marg und den Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht empfangen. Es soll sich um die neuen Forderungen Frankreichs zu den Abmachungen von Thoitz gehandelt haben. Auch zu diesbezüglichen Ministerbesprechungen wurde Dr. Schacht zugezogen.  
Gründung eines Reichsverbands der deutschen Juden  
Berlin, 27. Okt. Vergangenen Sonntag haben zwischen den Vertretern der in Deutschland bestehenden Landesverbände jüdischer Gemeinden Beratungen zur Schaffung einer Organisation zur Vertretung der Gesamtheit, Wahrnehmung ihrer Interessen und Erfüllung ihrer gemeinsamen Aufgaben stattgefunden. Es wurde der Entwurf einer Verfassung angenommen, die als Grundlage für eine Gesamtorganisation mit dem Namen „Reichsverband der deutschen Juden“ angesehen wird.  
Der neue bayerische Kultminister  
München, 27. Okt. Auf Vorschlag des Ministerpräsidenten Dr. Held beschloß die Fraktion der Bayerischen Volkspartei, den Ministerialdirektor im Kultusministerium Goldenberger dem Landtag als Kultminister vorzuschlagen. — Franz Xaver Goldenberger ist 1867 in München als Sohn des damaligen Hausverwalters des Landtags geboren und studierte des Verwaltungswissenschaften.  
Femeprozeß  
Landsberg a. W., 27. Okt. In dem Strafverfahren gegen den Wertmeister Kowalewski, der beschuldigt ist, bei der Ermordung des Elektromonteurs Brauer Beihilfe geleistet zu haben, wurde der Angeklagte gemäß dem Antrag des Staatsanwalts zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Täter Fahrbuch ist flüchtig.

was wiederum eine Verbilligung der Urproduktion zur Folge habe. Der Bund könne in seiner Eigenschaft als Großkaufmann die Vorteile der jeweiligen Marktlage ausnützen. Er habe große Vorräte, die ihm erlaubten, zum Einkauf immer die günstigste Lage abzuwarten. Dadurch entgehe er der schädigenden Spekulation, welcher der Privathandel zweifellos unterworfen wäre. In den 12 Jahren, seit das Monopol bestehe, sei in der Bundesversammlung noch nie eine Klage über feures Brot vorgebracht worden.  
Spionage?  
Paris, 27. Okt. Die Kriminalpolizei verhaftete einen Eisenbahnangestellten, der in Verbindung mit dem nach Deutschland geflüchteten Referatschefmann David Spionage zugunsten Deutschlands getrieben haben soll.

## Württemberg

Stuttgart, 27. Okt. Merkblatt für die Vorauszahlung von Gerichtsgebühren und Vorkaufsschüssen. Zur Klärung über die Pflicht zur Vorauszahlung der Gerichtsgebühren und über das Kostenmarkenwesen ist ein Merkblatt mit dem in der Anlage wiedergegebenen Inhalt ausgearbeitet worden. Das Merkblatt soll bis auf weiteres den Terminbestimmungen, Verfügungen und Kostennachrichten in allen geeigneten Fällen, insbesondere dann beigelegt werden, wenn die Nachrichten usw. an Personen ergehen, bei denen die Kenntnis der Vorkaufsschüsse nicht vorausgesetzt werden kann. Auch außerhalb einer anhängigen Rechtsache können die Gerichtsstellen Stücke des Merkblatts auf Erfordern kostenfrei abgeben. Abdrücke des Merkblatts in Plakatform sollen in den Warteräumen der Gerichte oder an sonst geeigneten Stellen innerhalb der Gerichtsgebäude ausgehängt werden. Auch den Gemeindebehörden sollen solche Plakate mit dem Ersuchen um Aushang an geeigneter Stelle überhandt werden. Die erforderlichen Merkblätter werden den Gerichten unmittelbar durch die Formulardruckerei des Landesgefängnisses Heilbronn zugehen. Die Merkblätter für die Gemeindebehörden gehen den Amtsgerichten zu. Die weiteren Anordnungen haben die Gerichtsvorstände zu treffen. Das Merkblatt wird in den Warteräumen der Gerichte, in geeigneten Beamten der Gemeinden usw. ausgehängt werden.  
Der Landtag wird sich voraussichtlich am nächsten Freitag bis Ende November vertagen. In der Zwischenzeit werden der Finanz- und der Steuerauschuß Sitzungen abhalten.  
Beamtenversammlung. In der 6. Vertreterversammlung des Württ. Beamtenbundes, dessen Mitgliederzahl durch den jüngst erfolgten Zusammenschluß von 35 000 auf 45 000 gestiegen ist, wurde eine Entschlüsselung gefaßt, daß nichtleidenden Beamten in Württemberg bis zur Herbeiführung einer allgemeinen Gehaltserhöhung eine einmalige, nicht rückzahlbare Wertschaftsbeihilfe gewährt werden solle und daß gewisse Arten der Ortsklasseneinteilung bis zur endgültigen Neuordnung abgestellt werden. Das Beamtenrecht soll im Geist der fortschrittlichen und sozialen Zusicherung der Reichsverfassung ausgestaltet, einheitlich aufgebaut und die Polizei- und Landesbeamten in das kommende Beamtenvertretungsgesetz aufgenommen werden.  
Siedlungsreise nach Schlesien. Unter Führung des Reichstagsabgeordneten Dekonomierat Vogt-Bachlen wird am 30. Oktober eine zweite Reise von Landwirten aus Württemberg und Baden ausgeführt, um Siedlungsgebiet in Schlesien zu besichtigen.  
Hausbesitzertagung. Eine außerordentliche Tagung der Arbeitsgemeinschaft der württ. Haus- und Grundbesitzervereine in Stuttgart forderte in einer Entschlüsselung die alsbaldige Ermäßigung und folgende Aufhebung der Gebäudenutzungssteuer, Aufhebung der Zwangswirtschaft und





Ämtliche Bekanntmachung.

Oberamt Nagold.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche

ist ausgebrochen in dem Gehöft des Johann Georg Kirn in Simmersfeld.

Auf Grund des Viehseuchengesetzes und der §§ 182-192 der Min.-Verfügung hiezu vom 11. Juli 1912 (Reg.-Bl. S. 317 ff.) ergehen folgende Anordnungen:

A. Sperrbezirk: Die ganze Ortschaft Simmersfeld mit Feldmark.

B. Beobachtungsgebiet: wird nicht gebildet.

C. In den Umkreis von 15 km um den Seuchenort werden einbezogen die Gemeinden Schönbrunn, Effringen, Kofelben, Rohrdorf, Mindersbach, Ebbhausen, Ebershardt, Wart, Wenden, Gauenwald, Berned, Altensteig-Stadt und Dorf, Waldsdorf, Egenhausen, Oberschwandorf, Wehlingen, Bödingen, Spielberg, Heberberg, Beuren, Etmannsweiler, Fünfbrunn, Enzthal und Garsweiler des Oberamtsbezirks und folgende Gemeinden der Nachbaroberämter:

1. im Oberamt Calw: Hornberg, Zwerenberg, Michalden, Martinsmoos, Oberhangstet, Neubulach, Breitenberg, Liebelsberg, Leinach, Emberg, Schmied, Oberkollmangen, Azenbach, Kistenbach und Würzbach, 2. im Oberamt Remsbürg: Enzlstöckle und Wilbbach,

3. im Oberamt Freudenstadt: Schönmünzach, Schwarzenberg, Besenfeld, Huzenbach, Köth, Döselbach, Klosterreichenbach, Zagsberg, Erzgrube, Obermusbach, Gerzowweiler, Gersbach, Durweiler, Pfalzgrafenweiler, Edelweiler, Wörnersberg, Göttingen und Hochdorf.

I. Besondere Maßregeln für den Sperrbezirk.

1. In dem versuchten Gehöft ist über die Ställe oder sonstigen Standorte, wo Klauenvieh steht, die Sperre verhängt, die abgesperrten Tiere dürfen nur mit oberamtlicher Erlaubnis aus dem Stall (Standort) entfernt werden. Weitere Vorschriften sind erlassen über die Verwendung der Pferde außerhalb des Gehöfts, die Verwahrung des Geflügels, die Fernhaltung fremden Klauenviehs von dem Gehöft, das Weggeben von Milch, die Abfuhr von Dünger und Sauche, die Ausfuhr von Futter, Stroh und Wolle, das jedesmalige Herausbringen von Fahrzeugen und Gerätschaften, namentlich Milchtransportgefäßen, die Entfernung von Kadavern u. a. Der Besitzer, sein Vertreter, die mit der Beaufsichtigung, Wartung und Pflege der Tiere betrauten Personen und Tierärzte müssen sich beim Verlassen eines gesperrten Stalls reinigen und desinfizieren. Anderen Personen ist das Betreten der gesperrten Ställe verboten. Zur Wartung des Klauenviehs in dem Gehöft dürfen Personen nicht verwendet werden, die mit fremdem Klauenvieh in Berührung kommen.

2. Sämtliches Klauenvieh (Kindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine) nicht versuchter Gehöfte unterliegt der Absonderung im Stalle und darf nur mit oberamtlicher Erlaubnis zur sofortigen Schlachtung entfernt werden.

3. Sämtliche Hunde sind festzulegen., 4. Schlächtern, Viehflastriern sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbsmäßig in Ställen verkehren, ferner Hausflastriern ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirk und der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten.

5. Dünger und Sauche von Klauenvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirk nur mit polizeilicher Erlaubnis ausgeführt werden.

6. Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk, sowie das Durchtreiben von solchem Vieh und das Durchfahren mit Wiederkäuergespinnen durch den Bezirk ist verboten. Ausnahmen für die Einfuhr kann das Oberamt zulassen.

7. Die Ver- und Entladung von Klauenvieh auf den Bahnhöfen im Sperrbezirk ist verboten.

II. Gemeinsame Maßregeln für Sperrbezirk und 15 km-Umkreis,

soweit sie in den Oberamtsbezirk fallen.

Verboten sind:

1. Die Abhaltung von Märkten und marktähnlichen Veranstaltungen mit Klauenvieh, sowie der Austrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte.

2. Der Handel mit Klauenvieh, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel gilt auch das Auffuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Ankaufen von Tieren durch Händler.

3. Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh.

4. Die Abhaltung von öffentlichen Tiersehens mit Klauenvieh.

5. Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch aus Sammelwerkstätten an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkeerei, soweit dies nicht schon ohnehin verboten ist, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrisikofälle benutzten Gefäße aus der Molkeerei, bevor sie desinfiziert sind.

Jeder weitere Ausbruch oder Verdacht der Seuche ist der Dispolzibehörde sofort nach dem Auftreten der ersten Krankheitserscheinungen anzuzeigen. Verletzungen der Anzeigepflicht oder der vorstehend angeordneten Schutzmaßnahmen unterliegen den Strafbestimmungen des § 328 StGB. und der §§ 74-77 des Viehseuchengesetzes und ziehen den Verlust des Entschädigungsanspruchs für Kindvieh nach sich.

Nagold, den 27. Okt 1926.

1857 Oberamt: i/o. Amtmann. Dr. Rauneder

Advertisement for 'KENNER KAUFEN FEINKOSTMARGARINE Blaubaund Butter' with an image of a butter block and a ribbon.

M. B. N. 811. Sonaten Klav. von Corelli, Händel und Ph. C. Bach. 1862

Wer erteilt Unterricht in der englischen Sprache? Angebote unter Nr. 1359 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.

Frische Seefische sind am Freitag zu haben bei 1356 Fischer Luz, Nagold.

Silberkraut hat noch billig abzugeben W. Freuninger Obst- u. Gemüsehändl. Einen wenig gebrauchten Regulier-Füll-Ofen, sowie einen großen Musgraves Original-Dauerbrand-Ofen verkauft. 1363 Wer? sagt die Geschäftsst. ds. Bl. Oberjettingen. Ein neues 1329 Break sowie 2 neue Wagen mit je 25 und 30 Ztr. Tragkraft steht dem Verkauf aus Martin Kenz jr. Schmiedmeister Konfirmations-Büchlein stets vorrätig bei Buchhandlg. ZAISER.

Advertisement for 'Trauerkränze' by Fr. Schuster, Gartenbaubetrieb, Nagold. Tel. 198. NB. Sehr schöne Blatt- u. Blütenpflanzen sind ebenfalls in größter Auswahl zu haben.

Advertisement for 'Für die kommende Verbrauchszeit' by L. Brenner & E. Brösamle, Nagold. Lists various clothing items like Westren, Kinder-Anzüge, Schul-Anzüge, etc.

Advertisement for 'L. Brenner & E. Brösamle Nagold' with a list of products and prices.

Advertisement for 'Pergament-Papier' and 'Lebensstellung' by Franz Kurlenbauer, Nagold. Telefon 91.

Advertisement for 'Milchschweine' by Wilhelm Reichert, Nagold. Bekannte wüchsige Rasse bringt zum Verkauf am Samstag, den 30. Oktober vormittags 1/2 12 Uhr im alten Forsthaus, Freudenstädterstraße.

Obituary notice for Franz Josef Geißler, Waldschüs, who died on October 27, 1926. Burial on Friday morning at 9 o'clock.

Obituary notice for Anton Graf, Gemeinderat u. Munverm., who died on October 27, 1926. Burial on Friday morning at 9 o'clock.

Advertisement for 'Löwenlichtspiele' at Nagold. Today Thursday evening 8.15 and Friday and Saturday evening 8.15.

Advertisement for 'Fridericus Rex' by Der alte Freig. Ein Königsspiel in 2 Teilen. 1. Teil Sturm und Drang, 2. Teil Vater und Sohn.

Advertisement for 'Liliputaner' at Nagold. Saal 3, 'Traube' on Friday, October 29, 1926. 2 Gastvorstellungen der hier bestbekanntesten Liliputaner.

Advertisement for 'Henko Bleich-Soda' as a reliable bleaching agent.

Partial text from the right page of the newspaper, including 'Mit', 'Sei', 'Erja', 'De', 'Schiff', 'Telegram', 'Nr. 2', 'Der R', 'parteien', 'unterfü', 'Einer', 'minister i', 'vorläufige', 'werde un', 'sich behalt', 'In all', 'folius vo', 'das „Dick', 'Auf b', 'Grenze w', 'sein Sohn', 'handte ha', 'In M', 'ausgebro', 'Argentin', 'Som', 'Der K', 'teiligen', 'Deutschla', 'Seelen ja', 'aufs hoo', 'die der d', 'geworden', 'schen Wi', 'englischen', 'wäre do', 'Freilich u', 'bester A', 'nicht', 'Engla', 'in die K', 'Siedlung', 'Angst vo', 'rissen, w', 'es an U', 'völkerun', 'Menschen', 'Staaten', 'gleich', 'Enge erl', 'zu verrä', 'sich inzw', 'heer der', 'griff ma', 'Mittel: z', 'liches R', 'beste Ru', 'Als', 'seiner g', 'Borwän', 'ten au', 'fatten M', 'lag der', 'erst blü', 'Deutschl', 'mittels', 'ändern', 'um Gna', 'Aber', 'Widersto', 'nung g', 'Weltlauf', 'buhler z', 'lang au', 'Krieg h', 'England', 'allmächt', 'Rechnun', 'zwar ge', 'einwiede', 'Deutschl', 'dann lo', 'Schaden', '„erster', 'A m e r', 'mächt', 'dabei b', 'Dem', 'Umwäl', 'nach u', 'Krieg', 'Erdeite', 'Nächte', 'Kaufere', 'f a n g', 'w e i b'